



## Rahmen-Ausschreibung für Straßensport-Serien im Motorradsport

(Stand: 24.02.2025)

Name der Serie:

**Pro Superstock 1000 Cup**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**S-421/25**

**Status der Serie/Veranstaltungen: Europa-offen**

Der Pro Superstock 1000 Cup startet im Rahmen der Internationalen Deutschen Motorradmeisterschaft (IDM) und stellt den Unterbau für die „Königsklasse“ IDM Superbike dar. Das Leistungsniveau steigert sich kontinuierlich und die Akzeptanz als Sprungbrett zur IDM hat sich in der Straßensportszene gefestigt. *Der Sieger des Pro Superstock 1000 Cup erringt zudem den offiziellen Prädikatstitel des Deutschen Motor Sport Bund e.V. „Sieger DMSB Rundstrecken-Cup“ des betreffenden Jahres.*

Die Piloten können derzeit zwischen den Fabrikaten *APRILIA*, *DUCATI*, BMW, HONDA, KAWASAKI und YAMAHA wählen.

Der Cup umfasst fünf Veranstaltungen mit je zwei Wertungsläufen, die sich in der Regel auf zwei oder drei Tage verteilen und jeweils an Wochenenden stattfinden. Die Rennserie wird durch namhafte Markenhersteller und Kooperationspartnern unterstützt. Nicht nur die leistungsstarken Motorräder sowie das fahrerische Können machen die Klasse zu etwas Besonderem, auch der Spaß und Zusammenhalt abseits der Rennstrecke. Das Treffen der besonderen Art findet auf Rennstrecken in Deutschland und Nachbarländern statt.

Ausschreiber / Organisation: PS Track Events UG (hb)

Hafenstraße 3, 38527 Meine

Ansprechpartner:

Roger Plath

Sascha Schoder

Tel.-Nr.: +49 (0) 5304 941 3364

Mobil-Nr.: +49 (0) 0172 546 44 41

Fax-Nr.: +49 (0) 5304 941 3365

Homepage: [www.ps-track-events.de](http://www.ps-track-events.de)

E-Mail: [info@ps-track-events.de](mailto:info@ps-track-events.de)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen FMN
  - 2.3 FMN - Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Qualifikation
    - c) Startarten
    - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
  - 10.1 Zeitplan
  - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 11.1 Parc Fermé / Schlusskontrollen
  - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
  - 12.1 Startprozedere
  - 12.2 Startverzögerung
  - 12.3 Unterbrechung und Wiederaufnahme des Rennens
  - 12.4 Frühstart / Long Lap Penalty
  - 12.5 Durchfahrtsstrafe (Ride Through)
  - 12.6 Boxenstopp
  
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 13.1 Titel Gesamtsieger
  - 13.2 Preisgeld und Pokale
  
- 14. Protest und Berufung**
  
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
  
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
  
- 17. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen und zugelassenen Fahrzeuge
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast / *Performance (Leistungsfähigkeit)*
- 1.7 Ein-Motorrad-Regelung
- 1.8 Startnummern
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff
- 1.13 Transponder

### **2. Besondere Technische Bestimmungen**

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
  - 2.2.1 Abgasanlage
  - 2.2.2 Zylinderkopf, Ventiltrieb und Dichtungen
  - 2.2.3 Kühlung
- 2.3 Kraftübertragung
  - 2.3.1 Kupplung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 *Fußbedienteile*
- 2.7 Fahrwerk
  - 2.7.1 Achsen
- 2.8 Felgen und Reifen
- 2.9 Verkleidungen
- 2.10 Zündung und Gemischaufbereitung
- 2.11 Elektrische Ausrüstung
- 2.12 Verpflichtende Modifikationen
- 2.13 Technische Spezifikationen für Gastfahrer
- 2.14 Sonstiges

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

Anlage 1: Werbevorschriften

Anlage 2: Abbildung zu Art. 2.5 (Lenkung) des Technischen Reglements

Anlage 3: Abbildung zu Art. 2.7 (Fahrwerk) des Technischen Reglements

**Diese Ausschreibung besteht aus 25 Seiten inkl. 3 Anlagen**

*Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.*

# **Teil 1 Sportliches Reglement**

## **1. Einleitung**

Die Serie Pro Superstock 1000 Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Deutschen Motorradsporgesetzes (DMSG) und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Straßensportreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Pirelli, Hertrampf Gruppe, Honda, Kawasaki, Motul, Pirelli, Rovak, Yamaha (GYTR), Wunderlich GmbH

## **2. Organisation**

### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

PS Track Events, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2025** den Pro Superstock 1000 Cup aus. *Die Serie wird als DMSB Rundstrecken-Cup nach Level 3 der Allgemeinen Prädikatsbestimmungen des DMSB durchgeführt.*

### **2.2 Name des zuständigen FMN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.  
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt  
Homepage: [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
E-Mail: [info@dmsb.de](mailto:info@dmsb.de)

### **2.3 FMN - Genehmigungsnummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am **24.02.2025** unter Reg.-Nr.: **S421/25** genehmigt.



### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)**

PS Track Events, Hafenstraße 3, 38527 Meine  
Mobil-Nr.: +49 (0) 0172 546 44 41  
E-Mail: [info@ps-track-events.de](mailto:info@ps-track-events.de)

### **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

Roger Plath / Sascha Schoder

### **2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)**

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

### **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Deutsches Motorradsportgesetz des DMSB (DMSG)
- DMSB-Straßensportreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIM und des DMSB

#### **3.1 Offizielle Sprache**

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

#### **3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

(1)Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2)Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

(3)Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen FMN und der FIM / FIM Europe, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

### **4. Nennungen**

#### **4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung**

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an dem Pro Superstock 1000 Cup bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum **30.04.2025** an folgende Adresse zu senden:

PS Track Events, Hafenstr a e 3, 38527 Meine

Alternativ ist die Einschreibung auch online unter folgendem Link abrufbar: [www.ps-track-events.de](http://www.ps-track-events.de).

Der Serienausschreiber beh alt sich das Recht vor, auch sp ater eingehende Antr age anzunehmen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollm achtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsl aufen zum Pro Superstock 1000 Cup durchgef uhrt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsl aufen teilzunehmen.

Der Serienausschreiber beh alt sich das Recht vor, die Serie Pro Superstock 1000 Cup bei weniger als 25 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuf uhren.

#### **4.2 Nenngeld f ur die Saison und je Veranstaltung**

Die Einschreibengeb uhr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gem a  dem Einschreibeformular f allig. Folgende Einschreibengeb uhren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die Einschreibengeb uhr f ur 5 Veranstaltungen inkl. Motul Schmiermittelpaket, Teambekleidung sowie Sticker- und Aufn ahrepaket betr agt *f ur Starter der Herstellermarke*

|                  |  |
|------------------|--|
| <i>Honda:</i>    | <i>4.590,00 € inkl. MwSt.</i>              |
| <i>BMW:</i>      | <i>5.190,00 € inkl. MwSt.</i>              |
| <i>Kawasaki:</i> | <i>5.190,00 € inkl. MwSt.</i>              |
| <i>Yamaha:</i>   | <i>auf Anfrage beim Serienausschreiber</i> |
| <i>Aprilia:</i>  | <i>auf Anfrage beim Serienausschreiber</i> |
| <i>Ducati:</i>   | <i>auf Anfrage beim Serienausschreiber</i> |

Die Nenngeb uhr f ur Gastfahrer betr agt pro Veranstaltung in der Regel

599,- € inkl. MwSt.

(Das R ucktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldr uckerstattung) ist im DMSB-Motorradsportgesetz Art. 54 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Best atigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber beh alt sich das Recht vor, Einschreibungen mit Angabe von Gr unden abzulehnen.

#### **4.3 Startnummern**

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern f ur die komplette Saison.

## 5. Lizenzen

### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

#### a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr **2025** gültigen Fahrerlizenz für Straßensport des DMSB oder eines anderen der FIM Europe angeschlossenen FMN (Circuit Racing) der Stufen

A-Lizenz

B-Lizenz

CCR Continental Championships License

die bei dem Serienausschreiber eingeschrieben sind und die Einschreibebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

#### b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Nationale Firmen- oder Club Team-Bewerberlizenz des DMSB besitzen.

#### c) Gastfahrer

Der Serienausschreiber kann Gastfahrer mit einer gültigen

Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 oder

*C-Lizenz*

Race-Card des DMSB

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gastfahrer die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

#### **Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gastfahrer**

*Die Anzahl der Gaststarts pro Saison und Teilnehmer kann vom Serienausschreiber begrenzt werden. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Gastnennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.*

Es gelten die Technischen Spezifikationen gemäß Art. 2.13 des Technischen Reglements dieser Ausschreibung.

#### e) Altersregelung

16 Jahre (Stichtagsregelung)

### 5.2 Bedingungen für Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status Europa-offen sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIM Europe angeschlossenen FMN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Fahrer die Zustimmung des eigenen FMN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

## 6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

### 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß Deutschem Motorradsportgesetz (DMSG) des DMSB.



## 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

- Gemäß Deutschem Motorradsporgesetz (DMSG) des DMSB.
- Bei Einschreibungen/Nennungen Minderjähriger ist außerdem die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters (im Rahmen von IDM-Veranstaltungen: beider gesetzlichen Vertreter), sowie die Anwesenheit eines gesetzlichen oder eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Die Vollmacht des Vertreters muss in deutscher oder englischer Sprache formuliert sein.

## 7. Veranstaltungen

### 7.1 Serien-Terminkalender

|                            |             |                                |
|----------------------------|-------------|--------------------------------|
| <i>30. Mai - 01. Juni</i>  | <i>2025</i> | <i>Schleizer Dreieck (GER)</i> |
| <i>04. - 06. Juli</i>      | <i>2025</i> | <i>Oschersleben (GER)</i>      |
| <i>15. - 17. August</i>    | <i>2025</i> | <i>Assen (NED)</i>             |
| <i>05. - 07. September</i> | <i>2025</i> | <i>Nürburgring (GER)</i>       |
| <i>26. - 28. September</i> | <i>2025</i> | <i>Hockenheimring (GER)</i>    |

### 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

### 7.3 Durchführung der Wettbewerbe

#### a) Training

Pro Veranstaltung sind ein oder mehrere (Anzahl: 2) freie Trainings von 20 Minuten und ein oder mehrere (Anzahl: 2) Zeittrainings von 20 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens eine gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

#### b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus dem Mittel der 5 schnellsten gefahrenen Rundenzeiten im offiziellen Zeittraining (Trainingsergebnis Platz 1-5) plus 15%.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

#### c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (3-3-3)

#### d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von mindst. **50** km.

Diese Distanz wird jeweils für die Wertungsläufe in eine bestimmte Rundenzahl umgerechnet und für jede Veranstaltung angegeben.

## 8. Wertung

### 8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

|                                    |   |              |
|------------------------------------|---|--------------|
| mind. 50% der vorgesehenen Distanz | = | volle Punkte |
| mind. 25% der vorgesehenen Distanz | = | 50% Punkte   |
| unter 25% der vorgesehenen Distanz | = | keine Punkte |

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

| Platz | Punkte |
|-------|--------|
| 1     | 25     |
| 2     | 20     |
| 3     | 16     |
| 4     | 13     |
| 5     | 11     |
| 6     | 10     |
| 7     | 9      |
| 8     | 8      |
| 9     | 7      |
| 10    | 6      |
| 11    | 5      |
| 12    | 4      |
| 13    | 3      |
| 14    | 2      |
| 15    | 1      |

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

### 8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die Mehrheit der besseren Platzierungen in den Punkterängen. Besteht dann immer noch Gleichstand, entscheidet der Vergleich der Wertungspunkte und somit die erste bessere Platzierung in den letzten, vorletzten und folgenden Läufen.

## **9. Private Trainings und Tests**

Den Teilnehmern ist das Trainieren auf der jeweiligen Strecke ab Montag vor dem Veranstaltungswochenende mit motorisierten Zweirädern untersagt. Ausgenommen hiervon sind vom Serienausschreiber angebotene Zusatztrainings und Instruktorentätigkeiten im Sinne der Fahrsicherheit sowie Demo-Fahrten nach Rücksprache mit dem Serienausschreiber.

## **10. Dokumentenabnahme**

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- ggf. Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat FMN

### **10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

### **10.2 Fahrerbesprechung/Briefing**

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Bestrafung durch die Sportkommissare der Veranstaltung nach sich.

## **11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Technisches Datenblatt

### **11.1 Parc Fermé / Schlusskontrollen**

Siehe DMSB-Straßensportreglement

### **11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

## **12. Rennen**

### **12.1 Startprozedere**

Die Boxengasse öffnet 7min vor Rennstart für 1min. Das Absolvieren der Besichtigungsrunde zum Erreichen der Startaufstellung ist Pflicht. Das Fahrzeug darf nicht in die Startaufstellung geschoben werden.

Bei Nichtteilnahme an der Besichtigungsrunde kann der Fahrer die Aufwärmrunde aus der Boxengasse aufnehmen, verliert aber seinen ursprünglichen Startplatz und muss das Rennen vom letzten freien Platz in der Startaufstellung aufnehmen.

Am Startplatz ist nur ein Helfer ohne Hilfsmittel pro Fahrer zugelassen.

Nach dem 1min-Signal müssen alle Helfer den Startplatz verlassen.

Nach dem 30sek-Signal wird die Aufwärmrunde durch Schwenken der grünen Flagge gestartet.

Fahrer, die während der Aufwärmrunde hinter das Schlussfahrzeug der Rennleitung zurückfallen, dürfen nur bis zum Erreichen des Boxeneinfahrts-Punktes das Schlussfahrzeug überholen. Fahrer, die hinter dem Schlussfahrzeug den Boxeneinfahrts-Punkt erreichen, müssen in die Boxengasse einfahren und das Rennen aus der Boxengasse starten.

Der Start wird mit Einschalten und Erlöschen der roten Ampel freigegeben.

### **12.2 Startverzögerung**

Siehe DMSB-Straßensportreglement

### **12.3 Unterbrechung und Wiederaufnahme des Rennens**

Siehe DMSB-Straßensportreglement

Darüber hinaus gilt:

Bei einer Rennunterbrechung nach mindestens 3 Runden müssen die Fahrer mindestens 75% der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben und die Boxengasse durch Nutzung der Rennstrecke aus eigener Kraft innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeitpunkt der Unterbrechung erreichen, um erneut startberechtigt zu sein oder gewertet zu werden.

### **12.4 Frühstart / Long Lap Penalty**

Siehe DMSB-Straßensportreglement

### **12.5 Durchfahrtsstrafe (Ride Through)**

*Siehe DMSB-Straßensportreglement.*

### **12.6 Boxenstopp**

Alle Arbeiten bei einem Boxenstopp mit Beginn der ersten Rennrunde bis zum Ende des Rennens sind vor den Boxen durchzuführen. Wird ein Fahrzeug während eines Rennens in eine Box oder das Fahrerlager bewegt, darf der betreffende Fahrer das Rennen nicht mehr aufnehmen. *Im Falle einer Unterbrechung des Rennens dürfen die Fahrzeuge bis zum erneuten Start in die Box oder in das Fahrerlager bewegt werden.*

### **13. Titel, Preisgeld und Pokale**

#### **13.1 Titel Gesamtsieger**

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Pro Superstock 1000 Cup erhält *die* Titel:

**Sieger Pro Superstock 1000 Cup 2025**  
**Sieger DMSB Rundstrecken-Cup 2025**

#### **13.2 Preisgeld und Pokale**

Die drei ersten platzierten Fahrer erhalten je einen Pokal.

### **14. Protest und Berufung**

Bei Protest und Berufung gelten das Deutsche Motorradsportgesetz des DMSB und die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestkaution – zahlbar an den DMSB (über den Sportkommissar der Veranstaltung):

Status Europa-offen 140,00 €

Berufungskautiion – zahlbar an den DMSB:

Status Europa-offen 350,00 €

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

### **15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

(1) Bei Entscheidung des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

### **16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Alle Copyright- und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des Pro Superstock 1000 Cup übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des Pro Superstock 1000 Cup, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

## **17. Besondere Bestimmungen**

*Aus Sicherheitsgründen ist das Anlassen und Laufenlassen des Motors von Rennmotorrädern innerhalb der Box (permanente oder temporäre Box) zu keiner Zeit gestattet. Motoren müssen in der Boxengasse oder an einem anderen Ort außerhalb der Box gestartet werden. Das Motorrad muss sich dabei vollständig außerhalb der Box befinden.*

## Teil 2 Technisches Reglement

### 1. Technische Bestimmungen der Serie

#### 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen und zugelassenen Fahrzeuge

Pro Superstock 1000 Cup:

*Aprilia RSV4 (1000cc)*

*Aprilia RSV4 (1100cc)\**

*Ducati V4R\**

*Ducati V4 (1100cc)\**

BMW S1000RR K46 ab 2015 (jedoch ohne HP4Race)

BMW S1000RR K66

*BMW S1000RR K66MÜ\**

BMW S1000RR K67

Honda CBR SC59 ab 2015

Honda CBR 1000 SC77 (auch SP)

Honda SC 82 (auch SP)

Kawasaki ZX10R ab 2016 (auch SE, RR)

Yamaha R1 RN32 (auch M)

Yamaha R1 RN49 (auch M)

Yamaha R1 RN65 (auch M)

*\*mit performancebeschränkenden Abweichungen im Mindestgewicht*

Ausschließlich für Gaststarts zugelassene Fahrzeuge\*\*:

Suzuki GSX-R1000 ab *2017 ff. (auch RR)*

\*\*weitere Marken und Modelle auf Anfrage

#### 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Technische Bestimmungen des DMSB für den Straßensport
- DMSB-Schutzhelmbestimmungen
- FIM-Kraftstoffbestimmungen
- Vorliegendes Technisches Reglement

#### 1.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.  
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

#### 1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von einteiligen Lederanzügen gemäß DMSB Technischen Bestimmungen für den Straßensport (Art. 01.65) ist vorgeschrieben.

Die Verwendung eines Rückenprotektors (in Lederanzug integriert oder als Zubehör) ist vorgeschrieben.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines Airbagsystems (in Lederanzug integriert oder als Airbagweste) vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Schutzhelmbestimmungen getragen werden.

## 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Teile ausgetauscht werden.

Nach Ersthomologation für ein Motorrad, kann es über einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren bzw. so lange eingesetzt werden, bis das homologierte Motorrad nicht mehr mit den Technischen Bestimmungen übereinstimmt.

## 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast / *Performance (Leistungsfähigkeit)*

*Motorrad-Mindestgewichte, ermittelt mit aller zum Fahrbetrieb notwendigen Flüssigkeiten:*

|   |               |
|---|---------------|
| <i>Aprilia RSV4 (1000cc)</i>                  | <i>170 kg</i> |
| BMW S1000RR K46 ab 2015 (jedoch ohne HP4Race) | <i>170 kg</i> |
| BMW S1000RR K66                               | <i>170 kg</i> |
| BMW S1000RR K67                               | <i>170 kg</i> |
| Honda CBR SC59 ab 2015                        | <i>170 kg</i> |
| Honda CBR 1000 SC77 (auch SP)                 | <i>170 kg</i> |
| Honda SC 82 (auch SP)                         | <i>170 kg</i> |
| Kawasaki ZX10R ab 2016 (auch SE, RR)          | <i>170 kg</i> |
| Suzuki GSX-R1000 ab <i>2017 ff. (auch RR)</i> | <i>170 kg</i> |
| Yamaha R1 RN32 (auch M)                       | <i>170 kg</i> |
| Yamaha R1 RN49 (auch M)                       | <i>170 kg</i> |
| Yamaha R1 RN65 (auch M)                       | <i>170 kg</i> |
|   |               |
| <i>Aprilia RSV4 (1100cc)</i>                  | <i>175 kg</i> |
| <i>Ducati V4R</i>                             | <i>175 kg</i> |
| <i>Ducati V4 (1100cc)</i>                     | <i>175 kg</i> |
| <i>BMW S1000RR K66MÜ</i>                      | <i>175 kg</i> |

Die Position von eventuellem Ballast ist frei wählbar, ist aber mit Schraubverbindungen zu befestigen.

*Zum Ausgleich der Leistungen von Motorrädern mit verschiedenen Motorkonzepten können je nach entsprechender Wettbewerbsleistung beispielsweise Änderungen des Mindestgewichtes eingeführt werden.*

*Die Entscheidung zur Anwendung dieser Performance-Faktoren kann zu jeder für erforderlich gehaltenen Zeit durch den Serienausschreiber getroffen werden, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.*



## 1.7 Ein-Motorrad-Regelung

Gilt für die gesamte Dauer einer Veranstaltung.

Es darf nur ein Motorrad zur Technischen Abnahme vorgeführt und eingesetzt werden. Ausnahmen sind nur von den Technischen Kommissaren zu treffen, z. Bsp. im Falle eines Rahmenschadens oder anderen nicht reparierbaren Defekten während einer Veranstaltung. Die weitere Teilnahme am Wettbewerb erfolgt in diesem Fall als Gastfahrer.

## 1.8 Startnummern

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und mindestens einmal auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

Das Startnummerndesign ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen freigestellt:

- Weißer Untergrund
- Ziffernhöhe vorne: 140 mm
- Ziffernhöhe seitlich an Keil/Verkleidungswanne 120 mm (freigestellt 1 x Höcker von hinten gesehen in Fahrtrichtung 120 mm)
- Kontrast und Lesbarkeit müssen gewährleistet sein

Die finale Entscheidung über die Zulässigkeit des Startnummerndesigns trifft der Obmann der Technischen Kommissare.

Startnummern werden im Bereich von 1 – 99 vergeben.

## 1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 107 dB(A). Bei der Schlussabnahme wird eine Toleranz von +3 dB(A) gewährt.

Die Verwendung schallabsorbierender Bauteile ist erlaubt.

## 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug

Unter Beachtung der DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. Siehe Anhang 1 dieser Ausschreibung.

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften. Siehe Anhang 1 dieser Ausschreibung.

## 1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

### **Öl-Einfüllschraube / Öl-Ablassschraube / Ölfilter**

sind gegen selbstständiges Verdrehen mit Draht zu sichern. Der Draht muss unter Spannung stehen und an einem fixen Teil von Motor oder Rahmen verdrillt sein. Splinte / Kabelbinder und deren Kombination sind nicht erlaubt.

### **Ketteneinzug**

Der untere Kettenlauf muss durch eine GBRacing Kettenfinne gesichert werden - die Ritzelabdeckung darf entfernt werden. Der obere Kettenlauf darf frei sein, wenn ein Versenschoner an der Fußrastenanlage verbaut ist. Die Ritzelabdeckung darf entfernt werden. Bei Unterzugschwingen entfällt die Kettenfinne.

## **Not-Aus**

Es darf sich nur ein roter Knopf im Bereich *des rechten Lenkers* befinden, dieser ist als „Notaus“ zu kennzeichnen.

## **Sicherheits-Rücklicht**

*Alle Motorräder müssen mit einem funktionsfähigen roten Rücklicht am Heck der Maschine ausgestattet sein. Dieses ist einzuschalten, **sobald Regenreifen montiert sind**.*

*Alle Lichter müssen den folgenden Bedingungen entsprechen:*

- a. Der Lichtkegel muss parallel zur Längsachse der Maschine (Fahrtrichtung des Motorrads) leuchten und von hinten in einem Winkel von mindestens 15 Grad nach links und rechts der Längsachse der Maschine hinweg deutlich sichtbar sein.*
- b. Das Rücklicht muss im Bereich des Höckers/ der hinteren Fahrzeugverkleidung und in etwa der Längsachse der Maschine in einer Position, die von den Technischen Kommissaren genehmigt wurde, montiert werden. Im Falle von Streitigkeiten über die Befestigungsposition oder die Sichtbarkeit/Lichtstärke ist die Entscheidung der Technischen Kommissare endgültig.*
- c. Die Ausgangsleistung/Leuchtkraft muss ca. 2 W (LED) entsprechen.*
- d. Die Lichtabgabe muss kontinuierlich sein - kein Blinklicht des Sicherheitsrücklichts auf der Strecke, Blinklicht ist nur in der Boxengasse bei aktivem Drehzahlbegrenzer erlaubt.*
- e. Das Sicherheitsrücklicht muss entweder über die ECU geschaltet werden, oder der Schalter des Lichtes muss bei externer Versorgung direkt an die Batterie angeklemmt sein.*
- f. Die Technischen Kommissare haben das Recht, jedes Lichtsystem abzulehnen, das in Leuchtkraft, Qualität und Sichtbarkeit diesen Sicherheitszweck nicht erfüllt.*

## **Schläuche und Leitungen**

dürfen zum Schutz vor Sturzeinwirkung überzogen oder gegen Zubehörschläuche mit Metalleinlage ausgetauscht werden. Die Art der Verlegung muss dem der Serie entsprechen, sofern bei den betreffenden Bauteilen keine anders lautenden Freigaben im Reglement vorgegeben sind.

### **1.12 Kraftstoff**

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff verwendet werden, welcher den FIM-Kraftstoffbestimmungen entspricht und an Tankstellen verfügbar ist. Jegliche Zusätze sind verboten.

### **1.13 Transponder**

Jedes Motorrad ist mit einem Transponderhalter für gängige AMB-Transponder zu versehen, die Position sollte möglichst so gewählt werden, dass sich der Transponder weit vorne am Fahrzeug befindet. Sollte ein eigener Transponder verwendet werden, muss dies spätestens bei der Dokumentenprüfung zum Veranstaltungsbeginn angegeben werden. Für die Funktionalität eigener Transponder ist der Eigentümer allein verantwortlich.

Es besteht zu jeder Zeit eine Transponderpflicht, sobald die Rennstrecke befahren wird.

## **2. Besondere Technische Bestimmungen**

### **2.1 Allgemeines**

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.**

**Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### **2.2 Motor**

Jede mechanische Bearbeitung des Motors, das Ändern der Steuerzeiten mit Originalnockenwellen und Kit-Kopfdichtungen sind verboten.

Die Motoren können vor der Saison nach erfolgter Leistungsmessung verplombt werden. Vor der ersten Veranstaltung sind die Motoren zur Verplombung vorzubereiten. Die Plomben dürfen nicht ohne Genehmigung der Technischen Kommissare entfernt werden.

Motoren dürfen nur nach vorheriger Anmeldung beim Serienausschreiber gewechselt werden. Motorendeckel sind mit den verfügbaren GBRacing Motorschutzdeckeln gegen Schäden zu sichern und nach einem Sturz zu ersetzen.

#### **2.2.1 Abgasanlage**

Abgasanlagen dürfen frei gewählt werden. Es sind aber nur Systeme zulässig, welche einen dB-Eater einsetzen können. Ein dB-Eater ist bei jeder Veranstaltung mitzuführen.

#### **2.2.2 Zylinderkopf, Ventiltrieb und Dichtungen**

Müssen im Originalzustand mit OE-Materialien verbleiben. Die Verdichtung darf auch nach einer eventuellen Reparatur den OE-Wert nicht überschreiten.

*Für Kawasaki-Modelle ZX10R und RR freigegeben:*

- *Ansaugtrichter MWR-VS-410/420 oder mit MECTRONIK zu bedienende Trichter.*
- *Kopfdichtungen 11004-0802 (0.5mm) bis 11004-0779 (0.85mm)*
- *Kit- Nockenwellen: 49118-0977 (Intake) 49118-0978 (Exhaust)*
- *Ventilfedern und Retainer bei Einsatz von Kit-Nockenwellen: Einlasseitig – Ventilfeder 049078-0749 (rot) mit Retainer 12009-0044 und Spring Seat 16007-0044, Auslassseitig – Ventilfeder 049078-0740 (hellblau) mit Retainer 12009-0040 und Spring Seat 16007-0009*

*Für Yamaha-Modelle freigegeben:*

- *Nockenwellen B3L121708000 (Intake) B3L121808000 (Exhaust)*
- *Nockenwellenantriebsrad B3L121767000*
- *Ventilfedersatz 2CRA2107200*
- *Ansaugkit B3L1440B8000*

#### **2.2.3 Kühlung**

Das Thermostatventil und E-Lüfter dürfen entfernt werden, der Lüfter aber auch gegen einen größeren ersetzt werden. Die Wasserpumpe muss im OE-Zustand verbleiben. Kühler für Wasser, Öl oder kombiniert dürfen gegen Kühler ausgetauscht werden, die in die Silhouette der Verkleidung passen (z.Bsp. Febur). Kühlerschutzgitter dürfen verwendet werden.

Als Motorenkühlmittel darf ausschließlich Wasser verwendet werden.

## 2.3 Kraftübertragung

Die Sekundärübersetzung darf im Bereich der originalen Verstellmöglichkeiten frei gewählt werden. Die Kettenteilung darf nicht kleiner als Typ 520 sein. Kettenräder dürfen aus Aluminium oder Stahl bestehen, der Kettenradträger muss im Originalzustand verbleiben oder zur jeweiligen Zubehörfelge passen, wie vom Hersteller original geliefert wird.

### 2.3.1 Kupplung

Material und Hersteller der Reib- und Stahlscheiben dürfen frei gewählt werden, Kupplungsfedern dürfen ausgetauscht werden. Slipper Clutches sind erlaubt.

## 2.4 Bremsen

Die Bremsanlage darf hinsichtlich Bremspumpe (nur Magura HC1 oder HC3 erlaubt), Bremsleitungen, Bremsscheiben, Bremsbelägen und Bremskolben verändert werden. Der hintere Ausgleichsbehälter der Bremsflüssigkeit darf gegen einen Schlauch ersetzt werden.

Bremssättel und deren Dichtungen dürfen nicht verändert werden.

Die Verzweigung der vorderen Bremsleitungen für die beiden vorderen Bremssättel muss oberhalb der unteren Gabelbrücke erfolgen.

Zur Reduzierung der Temperatur des Bremssattels darf ein AirDuct - System verwendet werden.

Die Montage eines Fernverstellers für den Bremshebel ist zulässig. *Eine zusätzliche oder alternative Handbetätigung der Hinterradbremse ist gestattet. Beide Systeme müssen unabhängig voneinander funktionsfähig sein.*

Die Hinterradbremse darf durch Modifikation/Austausch der Bremssattelaufnahme und ggf. des Bremssattels nach unten verlegt werden, um einen leichteren Radwechsel zu gewährleisten. Der Ketteneinsteller darf zu diesem Zweck mit einer Bohrung versehen und mit der Bremssattelaufnahme verschraubt werden.

## 2.5 Lenkung

Lenkerstummel, Lenkerrohre und Klemmungen müssen wie original verbleiben oder können gegen Teile von GYTR (Yamaha), LSL oder Alpha Racing (BMW) ausgetauscht werden.

Lenkerrohre müssen am Ende mit Lenkerenden verschlossen sein, am rechten Lenkerende muss ein GYTR (Yamaha), LSL oder Alpha Technik (BMW) – Bremshebelschutz verbaut sein.

Der minimale Lenkwinkel muss 30 Grad betragen, die Freigängigkeit muss gegeben sein - ein Minimum von 30mm muss bei jedem Lenkwinkel zwischen Griff und allen anderen Teilen des Fahrzeugs erhalten bleiben.

Bei Kawasaki-Modellen dürfen Lenkkopfeinsätze gemäß Anlage 2 verwendet werden.

Kupplungshebelschützer und Austauschhebel *sind freigestellt*. Kurzhubgasgriffe sind erlaubt.

## 2.6 Fußbedienteile

Fußrastenanlagen von GYTR (Yamaha) und LSL ggf. mit Adaptern zur Erweiterung der Einstellmöglichkeiten sind erlaubt, BMW Typ K66 und K67 - Modelle dürfen mit allen am Markt verfügbaren Rastenanlagen ausgestattet werden. Fußrastenanlagen der Firma Herzog Racing ggf. mit Adaptern zur Erweiterung der Einstellmöglichkeiten sind erlaubt, Kawasaki ZX10R ab 2016 (auch SE, RR).

## 2.7 Fahrwerk

Federbeine dürfen bearbeitet werden oder gegen Austauschfederbeine getauscht werden. Alle Komponenten sind frei wählbar ohne Markenbindung.

Gabeln dürfen nicht ausgetauscht werden, jedoch dürfen die innenliegenden Fahrwerkskomponenten ausgetauscht oder nachträglich verändert und nachbearbeitet werden. Dazu gehört auch die Verschlusskappe. Der Gabelfuß muss im Originalzustand verbleiben, die Gabelinnenrohre dürfen beschichtet werden.

Schwingen und Gabelfüße dürfen mit Schutzhüllen (z.Bsp. Carbon) überzogen werden.

Bei dem Modell Yamaha YZF-R1/R1M (RN651/655) darf die Schwinge im hinteren Bereich der Radachsenaufnahme gemäß der Abbildung in Anlage 3 von 64mm auf maximal 80mm Länge erweitert werden.

### 2.7.1 Achsen

Erlaubt sind ausschließlich die OE-Achsen der jeweiligen Fahrzeuge.

Kettenspanner dürfen ersetzt werden. Radhülsen dürfen gegen HEL-Hülsen und andere konusförmige Hülsen, die der Erleichterung des Radwechsels dienen, ersetzt werden. Bobbins und weitere Ständeraufnahmen dürfen verbaut werden. Erlaubt sind Achsprotektoren und Sturz pads. Zugelassene Wechsellvorrichtungen für das Hinterrad müssen über den Serienausschreiber bezogen werden.

## 2.8 Felgen und Reifen

Erlaubt sind die OE-Räder und Zubehör-Aluminiumfelgen der jeweiligen Fahrzeuge. Felgen aus Verbundfasermaterialien dürfen nur verwendet werden, wenn sie dem Auslieferungszustand des Fahrzeuges entsprechen.

Für Zeittraining und Rennen stehen je Veranstaltungswochenende insgesamt *sieben (7)* Reifen zur Verfügung, eventuelle Reifenschäden bleiben von dieser Regel explizit **nicht** ausgenommen.

Reifen trocken:       Pirelli Diablo Superbike 125/70 R17 / SC1 und SC2  
                              Pirelli Diablo Superbike 200/65 R17 / SC0 und SC1

Reifen Regen:         Pirelli Diablo Superbike 120/70 R17 / SCR1  
                              Pirelli Diablo Superbike 200/60 R17 / SCR1

Die Reifen müssen mit Reifenstickern auf der Reifenflanke gekennzeichnet sein. Reifenwärmer dürfen auf allen Reifentypen verwendet werden.

## 2.9 Verkleidungen

Fahrzeuge müssen mit einer Rennverkleidung ausgestattet sein, deren Bug geschlossen ist, das Material ist frei wählbar. Austretende Flüssigkeiten müssen aufgefangen werden.

*Der untere Teil der Verkleidung darf am tiefsten Punkt min. eine und max. zwei Ablassöffnung(en) von mindestens je 25 mm Durchmesser aufweisen. Bei trockenen Bedingungen muss das Verkleidungsunterteil geschlossen sein, bei nassen Streckenbedingungen darf das Verkleidungsunterteil geöffnet werden. Ein Austausch des Verkleidungsunterteils ist erlaubt.*

Der untere Teil der Verkleidung muss so konstruiert sein, dass im Falle eines Motorschadens mindestens die Hälfte der gesamten Öl- und Kühlflüssigkeitsmenge des Motorrades aufgenommen werden kann (mind. 5 Liter).

Verkleidungshalter und Heckrahmen dürfen gegen Zubehörteile aus Aluminium oder Verbundfaser ausgetauscht werden. Rahmenschoner sind gestattet. Tankhauben dürfen verwendet werden.

Austauschtankdeckel ohne Schloss sind zugelassen, wenn ihr Tankverschluss eine ebene Planfläche bildet.

## 2.10 Zündung und Gemischaufbereitung

Zugelassen sind:

- Kit-Steuergeräte und entsprechende Kit-Kabelbäume
- Zünd- / Einspritzmodule (z.B. Power Commander)
- Flash und Neuprogrammierung der OE-ECU
- Sekundärluftsystem blindlegen / verschließen / ausbauen / ausprogrammieren der Sekundärluftsysteme und Kohlenstofffilter. Variable Ansaugsysteme dürfen durch feststehende Trichter ersetzt werden, die Airbox muss original verbleiben

## 2.11 Elektrische Ausrüstung

Zugelassen sind:

- Traktionskontrolle
- Schaltassistenten
- Austauschelemente für Griffschalter
- Schalter statt Zündschloss
- Laptimer mit GPS –Funktion
- Pit-Limiter
- Leichte Batterie
- Modifikation des Originalkabelbaums
- Modifikation des Originalsteuergeräts (Flash)
- Linearsensoren vorn und hinten
- Bremsdrucksensoren vorn und hinten
- Raddrehzahlsensoren
- Reifendrucksensoren
- Drosselklappensensor
- Dashboards zur Kit-Elektronik, falls herstellereitig erforderlich
- *Kawasaki (ZX10R und RR): Mectronik – Kit-Elektronik (Art. 2.2.2)*

## 2.12 Verpflichtende Modifikationen

Folgende Komponenten müssen entfernt werden:

- Kennzeichenträger
- Beleuchtungseinrichtungen
- Seitenständer
- Originalverkleidung
- Rückspiegel
- Beifahrerfußrasten

## 2.13 Technische Spezifikationen für Gastfahrer

Gastfahrer dürfen aufgrund der besonderen Regelung gemäß Art. 5.1(c) auch mit Fahrzeugen starten, die diesem Reglement nicht vollumfänglich entsprechen. Bindend sind dennoch folgende Punkte:

- Sicherheitsausrüstung gemäß Art. 1.11 dieser Ausschreibung
- Startnummern gemäß Art. 1.8 dieser Ausschreibung
- Reifen und Felgen gemäß Art. 2.8 dieser Ausschreibung
- Verpflichtende Modifikationen gemäß Art. 2.12

## 2.14 Sonstiges

Alle Schrauben dürfen durch Leichtmetallschrauben ersetzt werden. Ausgenommen hiervon sind Achsen und Bremssattelbefestigungen.

Nur vom Serienausschreiber (ggf. in Absprache mit dem Promotor/Veranstalter der Prädikatsveranstaltung) genehmigte Onboard-Kameras sind erlaubt. *Diese müssen doppelt befestigt und gesichert sein (z.B. Pad + Drahtseil) und vor der Nutzung auf der Rennstrecke bei der Technischen Abnahme vorgeführt werden.* Die Verwendung von Kameras ist grundsätzlich nur in den freien Trainings zulässig. Die Verwendung außerhalb der freien Trainings wird nur in Ausnahmefällen durch den Serienausschreiber genehmigt.

# Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

## Anlage 1: Werbevorschriften

**Branding-Richtlinien Motorräder und Fahrerkombi 2025**

**PRO SUPER STOCK 1000**

**DIABLO SUPERBIKE**

Logo

Platz für Name, Startnummer

Hersteller  
BMW, Kawasaki,  
Yamaha oder  
Honda

Platz für private  
Sponsoren

jeweiliger Hersteller z.B. BMW,  
Kawasaki, Yamaha oder Honda

Startnummer  
optional

**PIRELLI**

POWER IS NOTHING WITHOUT CONTROL

Hersteller

Platz für  
private Sponsoren

Stock Logo

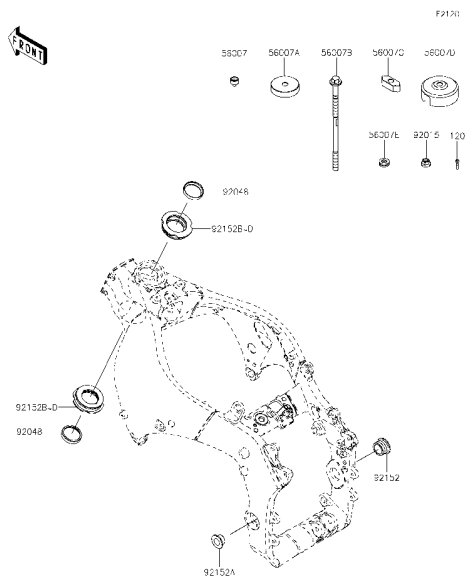
Platz für Name,  
Startnummer

\*\*Wunderlich\*\* nur  
für BMW Fahrer  
auf Ober- oder Unterarmen



## Anlage 2: Abbildung zu Art. 2.5 (Lenkung) des Technischen Reglements

'21 ZX1002 LMFNR/MMFNR/NMFNR



### 13. Frame

| Ref. No. | Part No.   | Description                             | Spec Code | Quantity |     |     |
|----------|------------|---|-----------|----------|-----|-----|
|          |            |   |           | '21      | '21 | '21 |
| 56007    | 56007-0143 | TOOL-KIT,GUIDE<br>(OPTION)              |           | 2        | 2   | 2   |
| 56007A   | 56007-0144 | TOOL-KIT,DRIVER<br>(OPTION)             |           | 1        | 1   | 1   |
| 56007B   | 56007-0145 | TOOL-KIT,SHAFT<br>(OPTION)              |           | 1        | 1   | 1   |
| 56007C   | 56007-0146 | TOOL-KIT,PULLER<br>(OPTION)             |           | 1        | 1   | 1   |
| 56007D   | 56007-0147 | TOOL-KIT,COLLAR KEEPER<br>(OPTION)      |           | 1        | 1   | 1   |
| 56007E   | 56007-0148 | TOOL-KIT,THRUST BEARING SET<br>(OPTION) |           | 1        | 1   | 1   |
| 92015    | 92015-1435 | NUT,14MM<br>(OPTION)                    |           | 1        | 1   | 1   |
| 92048    | 92048-1110 | RACE<br>(OPTION)                        |           | 2        | 2   | 2   |
| 92152    | 92152-2168 | COLLAR,30X38X24<br>(OPTION)             |           | 1        | 1   | 1   |
| 92152A   | 92152-2170 | COLLAR,20.5X27X17.5<br>(OPTION)         |           | 1        | 1   | 1   |
| 92152B   | 92152-2254 | COLLAR,HEAD PIPE,23DEG<br>(OPTION)      |           | 2        | 2   | 2   |
| 92152C   | 92152-2256 | COLLAR,HEAD PIPE,23.5DEG<br>(OPTION)    |           | 2        | 2   | 2   |
| 92152D   | 92152-2258 | COLLAR,HEAD PIPE,+4MM<br>(OPTION)       |           | 2        | 2   | 2   |
| 120      | 120CB0525  | BOLT-SOCKET,5X25<br>(OPTION)            |           | 2        | 2   | 2   |

## Anlage 3: Abbildung zu Art. 2.7 (Fahrwerk) des Technischen Reglements

